

5.4 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Durch die Reduzierung der Lautstärke der installierten Musikanlagen kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Senkung des Tageslärmmexpositionspegels und damit zur Gesunderhaltung des Gehörs Ihrer Mitarbeiter geleistet werden. Auf welche Lautstärke die Musikanlage einzustellen ist, ergibt sich nach fachkundig erfolgter Einmessung (Kontingentierung). Daraus ergibt sich die maximale Lautstärke Ihrer Musikanlage (Ihr Kontingent). Die Einstellung der Lautstärke ist vorzugsweise mit einer Verplombung fixiert, mindestens jedoch mit einer dauerhaften Markierung, deren Einstellung Sie einhalten müssen. In der Regel erfolgt die Einmessung durch die örtlichen Behörden. Setzen Sie sich bei Bedarf mit dem Marktmeister in Verbindung, falls keine Kontingentierung erfolgt ist.

